



LEISTUNGSANGEBOT

Gesetzliche Grundlagen:

Die Hilfeplanung findet Anwendung nach §36 KJHG.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Betreuung sind i.d.R. §§19, 34, 35 und §41 des KJHG/SGB VIII

Leistungsbereich :

Unser Leistungsbereich umfasst alle sozialpädagogischen Grundleistungen im Intensivpädagogischen Bereich, wohnen und Lebensunterhalt der Mütter und Kinder, Sachleistungen sowie Leistungen im übergreifenden personellen Bereich.

Der **Betreuungsschlüssel** beträgt 1:2 und für die Babys/Kleinkinder 1:3

Die Grundleistungen:

...zielen darauf ab, den jungen Menschen in seinen Bestrebungen nach einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung zu motivieren, zu beraten, praktisch und lebensnah zu unterstützen und anzuleiten.

Zu den Grundleistungen gehören:

- strukturelle Leistungen (Räumlichkeiten, Außengelände, Ausstattung, Sachleistungen, pädagogisch qualifiziertes Personal, Nachtdienste)
- alle sozialpädagogischen Leistungen
- Leitung, Beratung, Verwaltung
- Prüfung der Indikation, Auftragsklärung, erarbeiten eines Kontraktes
- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung und Erziehungsplanung
- individuelle Entwicklungsförderung für Mütter und Kinder
- Unterstützung der Alltagsbewältigung, im Umgang mit dem Kind und der Verselbstständigung
- Integration, Normalisierung
- Förderung der Mutter-Kind-Beziehung
- Beratung in Erziehungsfragen und Vermittlung von Grundlagen und Fertigkeiten in der Säuglings- und Kinderpflege
- Begleitung und Anleitung bei Hebammen, Arztbesuchen, Kindertagesstätten, Kurse, Freizeitangebote, Elternabenden



- Förderung der schulischen und beruflichen Perspektiven der Mütter
- Strukturierte Angebote zur Freizeitgestaltung für die Mütter, für Mütter und Kinder, für die Kinder
- Methodische Arbeit mit den Familiensystemen und/oder anderen Bezugspersonen
- Psychologische Leistungen
- Krisenintervention und wenn nötig Überleitung in andere Hilfeformen (z.B. Pflegestellen)
- Prävention im Rahmen von Aufklärung und Empfängnisverhütung, Umgang mit Gewalt, gesellschaftliche Wert- und Normorientierung
- Vorbereitung der Beendigung der Maßnahme und Begleitung beim Übergang in die Verselbstständigung bzw. in andere Settings
- Entlassung
- Möglichkeit der Begleitung nach Beendigung der Maßnahme über Fachleistungsstunden
- Regelmäßige Team- und Fallbesprechungen, Supervision und Fortbildungen (intern und extern)
- Marte Meo
- Familiensystemische Beratung
- Dokumentation
- Sportangebote (z.B. Lauftraining)
- Kooperation mit Kinderärzten, Hebammenzentrum, Kindertagesstätten, Schulen und anderen Kooperationspartnern
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im Dialog

Zusatzleistungen sind:

- systemische Familientherapie
- Anti-Aggressions-Training
- Theaterpädagogik
- Elternkurse (z.B. präventiv bei Geschwisterkindern)
- Professionelle Ernährungsberatung
- Traumafachberatung
- Lerntherapie

ambulante Betreuung:

Die ambulante Betreuung in der eigenen Wohnung bieten wir sowohl an als optimale Vorbereitung und Nachbereitung der stationären Betreuung, aber auch als separate Betreuungsform im Rahmen der genannten gesetzlichen Grundlagen.